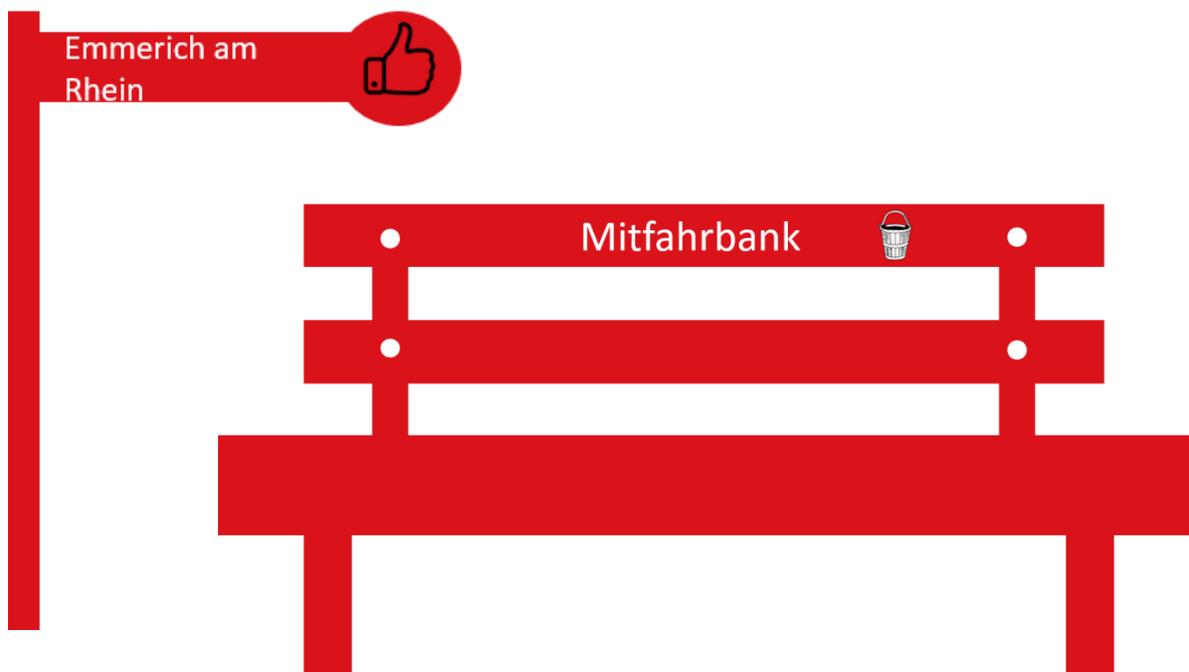


# Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken

In der Stadt Emmerich am Rhein



Erarbeitet durch:

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5

Jaqueline Schreiter und Ann-Cathrin Lasee

Stand: 01.06.2021

## Inhalt

1. Allgemeines zum Konzept der Mitfahrbänke in Emmerich am Rhein.....	3
1.1 Idee.....	3
1.2 Ziele .....	3
1.3 Funktionsweise.....	3
1.4 Regeln.....	3
2. Umsetzungskonzept für Emmerich am Rhein .....	4
2.1 Grundsätzliches .....	4
3. Positionierung Mitfahrbänke .....	4
3.1 Standort Emmerich – Geistmarkt.....	5
3.1.1 Station 1-1 nach Emmerich .....	6
3.1.2 Station 1-2 von Emmerich .....	7
3.2 Standort Elten – Klosterstraße .....	8
3.2.1 Station 2-1 von Elten .....	9
3.2.2 Station 2-2 nach Elten .....	10
3.3 Standort Hüthum – Eltener Straße.....	11
3.3.1 Station 3-1 nach Hüthum .....	12
3.3.2 Station 3-2 von Hüthum .....	12
3.4 Standort Borghees – Borgheeser Weg.....	14
3.4.1 Station 4-1 nach Borghees.....	15
3.4.2 Station 4-2 von Borghees .....	16
3.5 Standort Dornick – Dornicker Straße .....	17
3.5.1 Station 5-1 nach Dornick .....	18
3.5.2 Station 5-2 von Dornick .....	18
3.6 Standort Vrsasselt – Dreikönige.....	20
3.6.1 Station 6-1 nach Vrsasselt.....	21
3.6.2 Station 6-2 von Vrsasselt.....	21
3.7 Standort Praest – Raiffeisenstraße.....	23
3.7.1 Station 7-1 nach Praest .....	24
3.7.2 Station 7-2 von Praest .....	24
3.7 Zusammenfassende Auflistung aller Standorte .....	26
4. Gestaltung der Mitfahrbänke .....	27
4.1 Beschilderung .....	27
4.2 Registrierung der Fahrer .....	28
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	29
6. Weitere Aufgaben und Ausblick.....	29

7. Kostenberechnung ..... 30

Abbildung 1: Überblick über die Positionierung der Mitfahrbänke in den einzelnen Stadtteilen..... 4

Abbildung 2: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank am Geistmarkt .... 5

Abbildung 3: Vernetzung Emmerich..... 5

Abbildung 4: Foto Haltestation 1-1; Geistmarkt ..... 6

Abbildung 5: Foto Haltestation 1-2; Geistmarkt ..... 7

Abbildung 6: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Klosterstraße ..... 8

Abbildung 7: Vernetzung Elten..... 8

Abbildung 8: Foto Haltestation 2-1; Klosterstraße..... 9

Abbildung 9: Foto Haltestelle 2-2; Klosterstraße ..... 10

Abbildung 10: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Eltener Straße ..... 11

Abbildung 11: Vernetzung Hüthum..... 11

Abbildung 12: Foto Haltestation 3-1; Eltener Straße ..... 12

Abbildung 13: Foto Haltestation 3-2; Eltener Straße ..... 13

Abbildung 14: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten / Mitfahrbank am Borgheeser Weg ..... 14

Abbildung 15: Vernetzung Borghees..... 14

Abbildung 16: Foto Haltestation 4-1; Borgheeser Weg ..... 15

Abbildung 17: Foto Haltestation 4-2; Borgheeser Weg ..... 16

Abbildung 18: Foto Haltestation 4-2; Amselweg..... 16

Abbildung 19: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Dornicker Straße ..... 17

Abbildung 20: Vernetzung Dornick ..... 17

Abbildung 21: Foto Haltestation 5-1; Dornicker Straße/ Dorfplatz..... 18

Abbildung 22: Foto Haltestation 5-2; Dornicker Straße/ Dorfplatz..... 19

Abbildung 23: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Straße Dreikönige ..... 20

Abbildung 24: Vernetzung Vrsasselt..... 20

Abbildung 25: Foto Haltestation 6-1; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten ..... 21

Abbildung 26: Foto Haltestation 6-2; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten ..... 22

Abbildung 27: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Reeser Straße ..... 23

Abbildung 28: Vernetzung Praest..... 23

Abbildung 29: Foto Haltestation 7-1; Emmerich Praest Kirche..... 24

Abbildung 30: Foto Haltestation 7-2; Emmerich Praest Kirche..... 25

Abbildung 31: Mitfahrbank in Raeren ..... 27

Abbildung 32: Mitfahrbank in Oberfranken..... 27

Abbildung 33: Beschilderung Mitfahrbank Brüssow ..... 28

Abbildung 34: Beschilderung Mitfahrbank Oberfranken ..... 28

Abbildung 35: Vorschlag für ein mögliches Anmeldeformular ..... 28

# Konzept Mitfahrbänke Emmerich am Rhein

## 1. Allgemeines zum Konzept der Mitfahrbänke in Emmerich am Rhein

### 1.1 Idee

In Emmerich soll das Konzept der Mitfahrbänke eingeführt werden. Eine Mitfahrbank ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank, die als kostenloses Mitfahrangebot dient und damit eine Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs darstellt.

### 1.2 Ziele

Grundsätzlich dienen die Einrichtungen von Mitfahrbänken einer Erweiterung und Ergänzung des Nahverkehrsangebotes. Somit kann die Mobilität von Menschen, die kein Auto besitzen, verbessert werden, da unter anderem keine zeitliche Bindung nötig ist. Vorteile dieses Konzeptes liegen darin, dass die Ortsteile untereinander besser verbunden sind und eine Sicherung der Nahversorgung erfolgen kann. Weiterhin kann es zu einer Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls kommen und soziale Kontakte werden ermöglicht. Mitfahrbänke können einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

### 1.3 Funktionsweise

Setzt der Passant sich auf eine Mitfahrbank, wird signalisiert, dass er eine kostenlose Mitfahrgelegenheit sucht. Um das Ziel der Fahrt zu beschreiben, kann durch eine Beschilderung neben der Mitfahrbank ein Ort ausgewählt werden. Fahrer, die in die angegebene Richtung fahren, können Passanten mitnehmen und in an einer anderen Mitfahrbank im gewünschten Ort absetzen.

### 1.4 Regeln

Zu beachten ist, dass eine Mitnahme nur von Mitfahrbank zu Mitfahrbank erfolgt, nicht bis vor die Haustüre. Zudem steht es jedem Passanten frei in ein wartendes Auto zu steigen und jedem Fahrer steht es frei, wartende Passanten mitzunehmen. Sollten Unfälle geschehen, auch mit Personenschaden, sind diese über die KFZ- Haftpflichtversicherungen der Fahrer versichert. Dabei übernimmt die Stadt keine Haftung.

## 2. Umsetzungskonzept für Emmerich am Rhein

### 2.1 Grundsätzliches

Allgemein soll ein Aufstellen einer Mitfahrbank in jedem Ortsteil erfolgen. Die Mitfahrbänke sollen zentral an viel befahrenen Straßen gelegen und eine möglichst gute Sichtbarkeit für eine frühzeitige Erkennung sollte gewährleistet sein.

Nach Möglichkeit erfolgt eine Mitnahme in beide Fahrrichtungen, sodass ein Hin- und Zurückkommen der Passanten erfolgen kann.

Für eine räumliche Anordnung ist zu beachten, dass genügend Raum zum Aufstellen der Bänke, einer Beschilderung sowie einer Haltemöglichkeit für Fahrzeuge gegeben ist. Für die Halteflächen gilt, dass ein Halten der Fahrer den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigt. Zudem sollen die Mitfahrbänke und die Halteflächen für beide Fahrrichtungen möglichst nah beieinander liegen.

### 3. Positionierung Mitfahrbänke

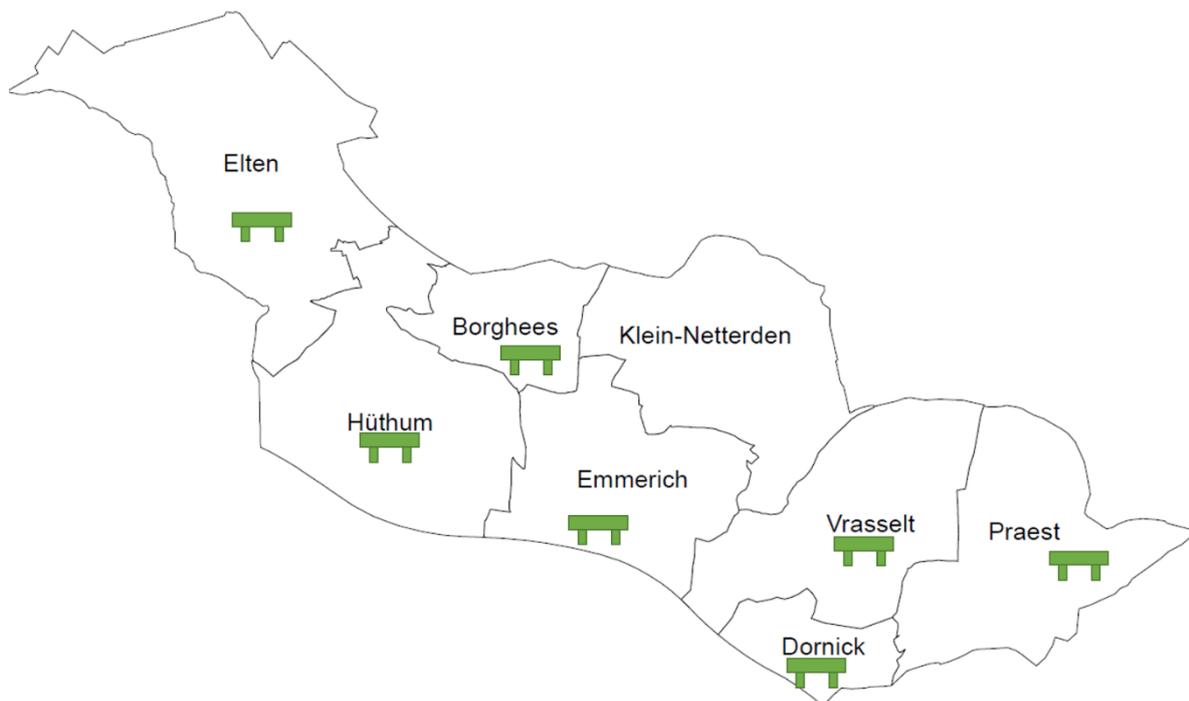


Abbildung 1: Überblick über die Positionierung der Mitfahrbänke in den einzelnen Stadtteilen

### 3.1 Standort Emmerich – Geistmarkt

Der Geistmarkt ist ein bedeutender Innenstadtplatz für Emmerich. Im Zuge des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) soll der Platz als Auftakt der Fußgängerzone dienen. Bereits jetzt fungiert der Platz als Stadteingang und infrastruktureller Dreh- und Angelpunkt.

Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Wahl als Standort für die Mitfahrgelegenheiten. Passanten wird eine Anbindung an Einzelhandelsgeschäfte jeglicher Art geboten, die von dem Standort aus in unmittelbarer Nähe liegen und daher gut zu Fuß erreichbar sind. Zudem liegt eine Anbindung an den Busverkehr durch die Haltestellen *Emmerich Rathaus* und *Geistmarkt vor*.

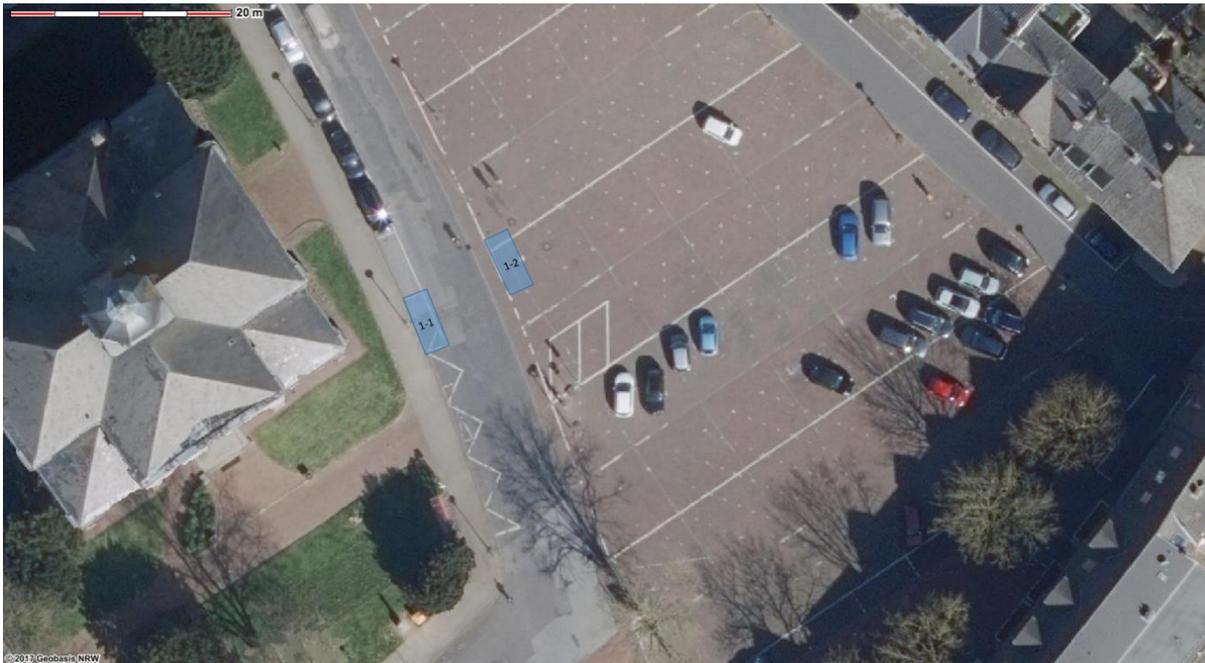


Abbildung 2: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank am Geistmarkt



Abbildung 3: Vernetzung Emmerich

### 3.1.1 Station 1-1 nach Emmerich

Zur Schaffung einer Haltestation ist angedacht, den vorderen der beiden Behindertenparkplätze zu nutzen. Damit weiterhin zwei Behindertenstellplätze angeboten werden können, wird eine normale Stellfläche entsprechend ausgezeichnet, sodass es insgesamt einen Parkplatz weniger gibt.

Eine Aufstellmöglichkeit für die Mitfahrbank wird nicht benötigt, da die Passanten an dieser Stelle lediglich abgesetzt werden, also auch nur eine Haltemöglichkeit benötigt wird.

Aus dem eben genannten Grund, wird auch keine Beschilderung für die verschiedenen Ortsteile benötigt. Allerdings sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Stelle nicht als Parkplatz, sondern lediglich dem Halten im Zuge des Projektes der Mitfahrbänke dient, wodurch eine extra Beschilderung nötig wird.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich.



Abbildung 4: Foto Haltestation 1-1; Geistmarkt

### 3.1.2 Station 1-2 von Emmerich

Um das Aufstellen einer Mitfahrgelegenheit zu ermöglichen, soll ein Stellplatz der Parkplatzfläche des Geistmarktes genutzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Geistmarktes durch das ISEK ist vorgesehen, die Parkflächen zu reduzieren. In dieses Konzept würde sich der Standort für die Mitfahrgelegenheit eingliedern.

Die Haltestation soll sich auf dem Zwischenraum zwischen Parkplatz und Straße befinden. Durch die ausreichend breite Fahrbahn und eines vorhandenen Zwischenraumes gibt es keine Bedenken für eine Behinderung des fließenden Verkehrs.

Eine Beschilderung erfolgt neben der Bank hin zur Straßenseite, um den Zielort deutlich zu machen. Die Beschilderung soll die Ortsteile

- Dornick
- Elten
- Hüthum
- Praest
- Vrssett
- Borghees

umfassen.

Die vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich und eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 5: Foto Haltestation 1-2; Geistmarkt

### 3.2 Standort Elten – Klosterstraße

Der Standort Klosterstraße liegt sich in unmittelbarer Nähe zum Eltener Markt. Hier findet jeden Freitag ein Wochenmarkt statt. Zudem befindet sich rund um den Standort ein vielfältiges Angebot an Gastronomie sowie verschiedene Einzelhändler.



Abbildung 6: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Klosterstraße

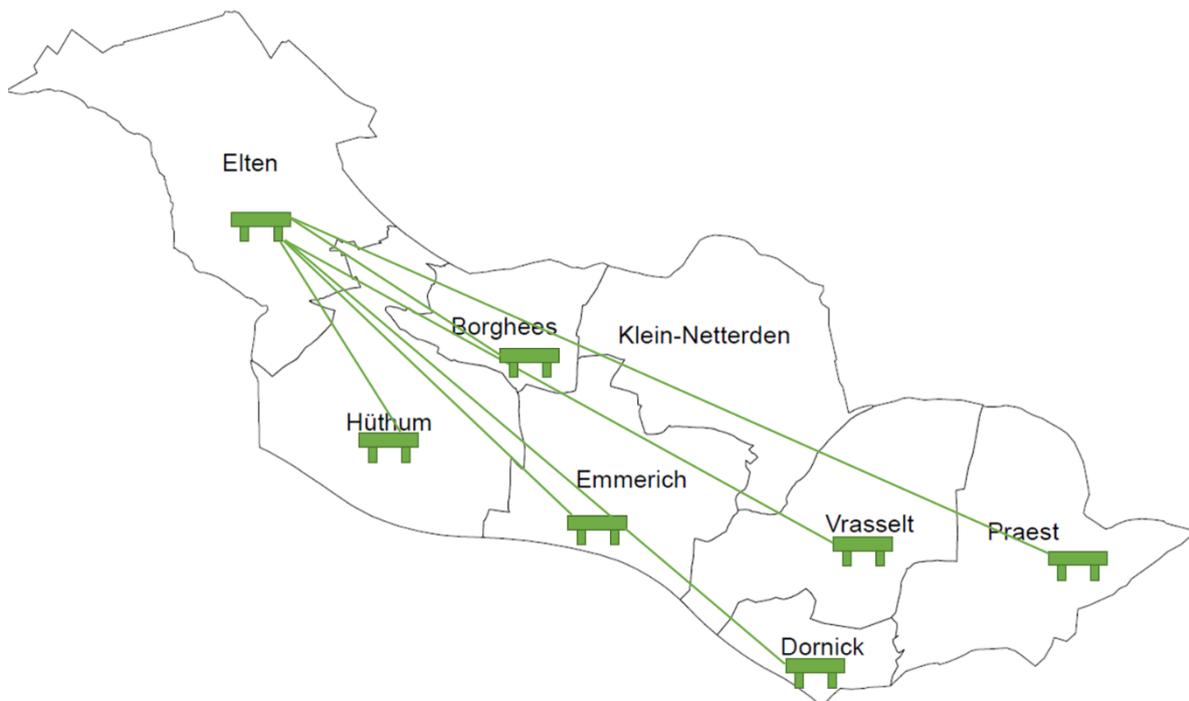


Abbildung 7: Vernetzung Elten

### 3.2.1 Station 2-1 von Elten

Die Haltemöglichkeit soll sich an der Straße *Klosterstraße* befinden. Grund dafür ist, dass eine Haltemöglichkeit am Eltener Markt stattfinden soll, diese in unmittelbarer Nähe allerdings nicht möglich ist, da der Straßenverlauf einer Kurve folgt. Daher wird angestrebt, die Haltemöglichkeit am Straßenrand zu gewährleisten. Da dieser bereits als Stellfläche für parkende Autos genutzt wird, behindert ein Anhalten der Fahrer an dieser Stelle nicht den fließenden Verkehr.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank befindet sich auf dem Gehsteig. Dieser befindet sich im städtischen Eigentum.

Neben der Mitfahrbank soll eine Beschilderung die folgenden Ortsteile als Ziele ausweisen:

- Dornick
- Emmerich
- Hüthum
- Borghees
- Praest
- Vrsasselt

Zudem muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Fläche nicht als Parkfläche, sondern lediglich als Haltemöglichkeit im Projekt der Mitfahrbänke dient. Zudem soll ein Parkverbot im Umkreis von 10 Metern aufgestellt werden.



Abbildung 8: Foto Haltestation 2-1; Klosterstraße

### 3.2.2 Station 2-2 nach Elten

Ursprünglich war angedacht, Haltemöglichkeiten am Marktplatz Elten zu schaffen. Allerdings befindet sich dieser in einer Kurve, wodurch eine Gefahr und eine Behinderung des fließenden Verkehrs entstehen würde. Dazu kommt, dass die bestehenden Bäume auf dem Marktplatz eine Haltefläche behindern. Als Alternative soll die Haltemöglichkeit auf dem Gehsteig hinter dem *Brasserie Wirtshaus Elten* geschaffen werden.

Eine Aufstellmöglichkeit einer Mitfahrbank wird nicht benötigt. Eine Anbindung an die weiteren Stadtteile erfolgt lediglich durch die Station 2-1.

Eine Beschilderung für die verschiedenen Ortsteile ist ebenfalls nicht vorgesehen, allerdings sollte eine Beschilderung erfolgen, dass Halten im Zuge des Projektes der Mitfahrbänke gestattet ist.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich.



Abbildung 9: Foto Haltestelle 2-2; Klosterstraße

Eine Alternative zu den angegebenen Haltestationen könnte die Fläche vor der Martinus-Kirche auf der Straße Eltener Markt sein.

### 3.3 Standort Hüthum – Eltener Straße

Die Eltener Straße ist die zentrale Hauptverkehrsstraße in Hüthum. An ihr gelegen befinden sich die Pfarrkirche St. Georg Hüthum und einzelne Gastronomiestandorte.



Abbildung 10: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Eltener Straße



Abbildung 11: Vernetzung Hüthum

### 3.3.1 Station 3-1 nach Hühum

Die Haltemöglichkeit soll sich an der Eltener Straße an der Bushaltestelle *Emmerich Hühum Kirche* befinden. Somit ist die direkte Anbindung an den Bus gegeben.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle. Die Fläche befindet sich allerdings nicht im städtischen Besitz.

Die Beschilderung neben der Mitfahrbank soll lediglich den Ortsteil Elten umfassen. Alle weiteren Ortsteile werden mit der Station 3-2 abgedeckt.



Abbildung 12: Foto Haltestation 3-1; Eltener Straße

### 3.3.2 Station 3-2 von Hühum

Ebenfalls an der Bushaltestelle *Emmerich Hühum Kirche* soll sich die Haltemöglichkeit für Fahrer Richtung Emmerich, Praest, Vrasselt und Dornick befinden.

Die Mitfahrbank soll sich auf dem Gehsteig neben der Bushaltestelle geplant werden. Dieser gehört zum städtischen Eigentum.

Eine Beschilderung soll die Ortsteile

- Borghees
- Dornick
- Emmerich
- Praest
- Vrasselt

umfassen. Eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 13: Foto Haltestation 3-2; Eltener Straße

### 3.4 Standort Borghees – Borgheeser Weg

Über den Borgheeser Weg erfolgt die Erschließung eines der zwei Neubaugebiete in Borghees. Fußläufig ist vom Borgheeser Weg das Schlösschen Borghees und der Landgasthof Borghees zu erreichen.

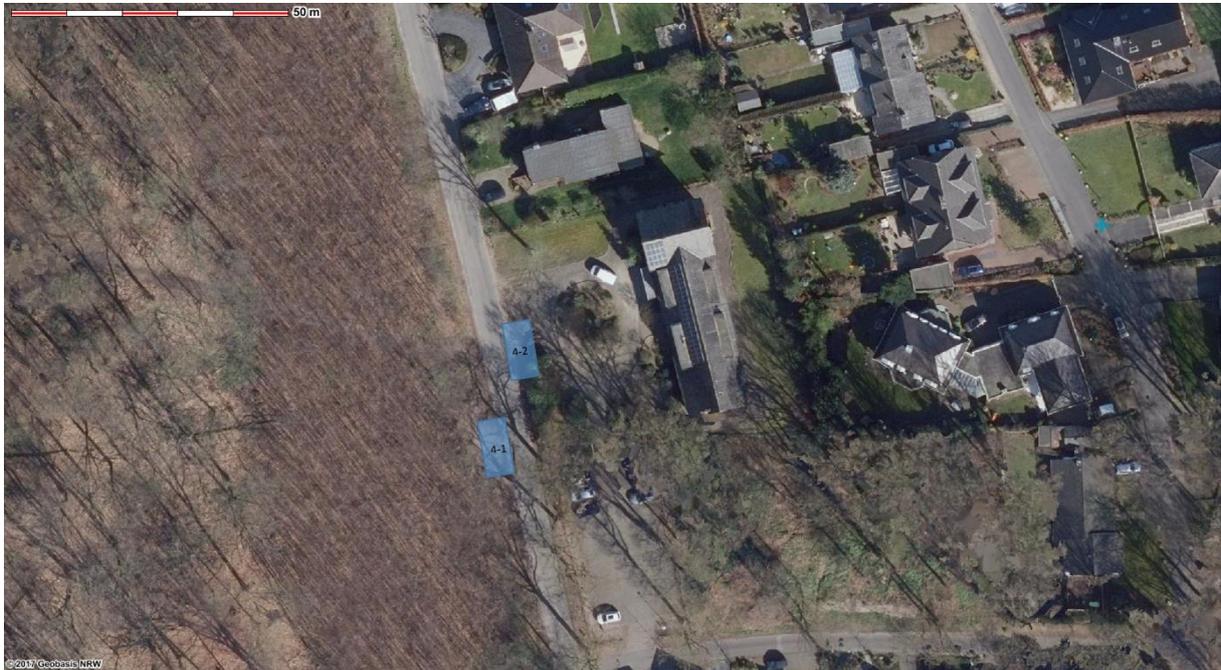


Abbildung 14: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten / Mitfahrbank am Borgheeser Weg



Abbildung 15: Vernetzung Borghees

### 3.4.1 Station 4-1 nach Borghees

Eine Haltemöglichkeit für Fahrer soll sich am Parkplatz am Borgheeser Weg befinden. Dieser gehört zum städtischen Eigentum.

Die Mitfahrbank soll sich ebenfalls auf dem Parkplatz befinden. Somit ist ausreichend Platz vorhanden, dass der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Beschilderung der Mitfahrbank soll folgende Ortsteile aufweisen:

- Elten
- Emmerich
- Hüthum
- Praest
- Vrasselt
- Dornick



Abbildung 16: Foto Haltestation 4-1; Borgheeser Weg

### 3.4.2 Station 4-2 von Borghees

Ähnlich wie bei der Station 4-1 soll auch bei der Station 4-2 die Haltemöglichkeit am Borgheeser Weg entstehen. Diese befindet sich im städtischen Eigentum.



Abbildung 17: Foto Haltestation 4-2; Borgheeser Weg

Die Aufstellung einer Mitfahrbank an dieser Stelle wird nicht benötigt. Die Anbindung an die Stadtteile erfolgt lediglich durch die Haltestation 4-1. Zudem ist eine Beschilderung ebenfalls nicht vorgesehen.

### 3.5 Standort Dornick – Dornicker Straße

Die Dornicker Straße ist eine der Zentralstraßen in Dornick. Sie führt vom Ortseingang direkt zur Pfarrkirche St. Johannes Baptist.



Abbildung 19: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Dornicker Straße

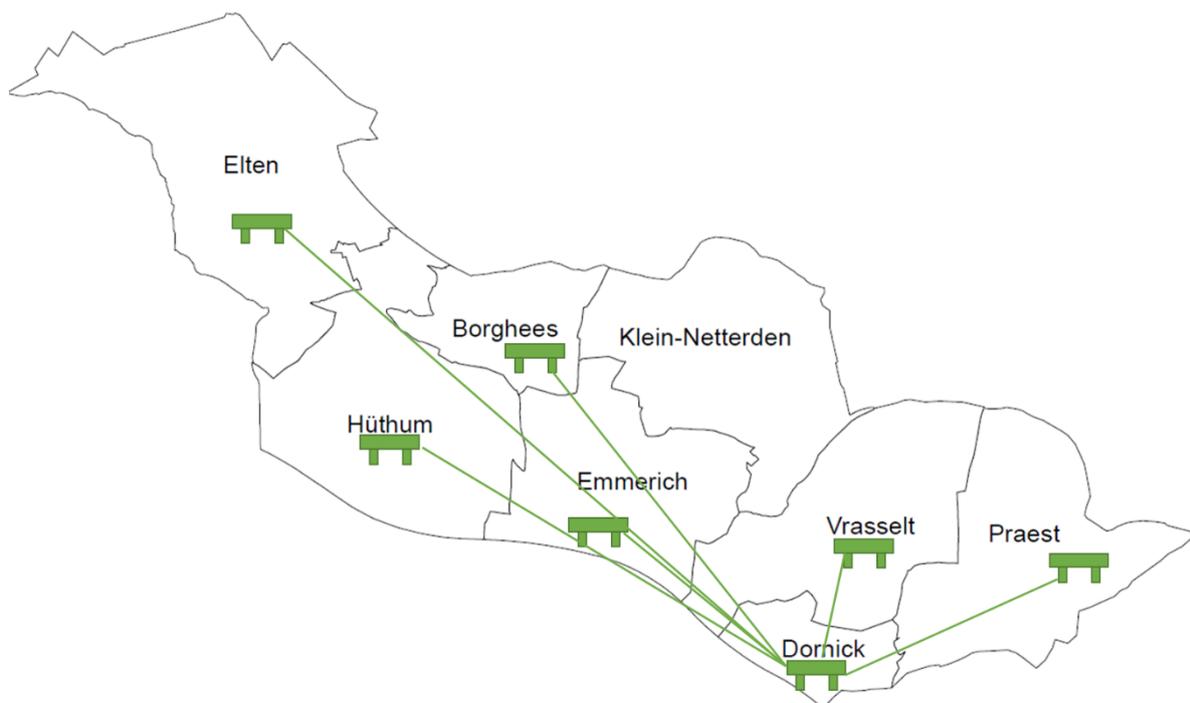


Abbildung 20: Vernetzung Dornick

### 3.5.1 Station 5-1 nach Dornick

Die Haltemöglichkeit in Dornick soll sich an der vorhandenen Bushaltestelle Dorfplatz an der Dornicker Straße befinden. Diese gehört zum städtischen Eigentum. Das Halten soll an der Bushaltestelle selber erfolgen, da der Verkehr dies zulässt.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank wird nicht benötigt, ebenso wie eine Beschilderung.



Abbildung 21: Foto Haltestation 5-1; Dornicker Straße/ Dorfplatz

### 3.5.2 Station 5-2 von Dornick

Eine Haltemöglichkeit befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Bushaltestelle. Durch den geringen Verkehrsfluss wird eine Einbuchtung nicht benötigt. Es liegen keine Bedenken vor, dass der fließende Verkehr behindert wird.

Die Mitfahrbank soll sich ebenfalls an der Bushaltestelle Dorfplatz befinden und folgende Beschilderung aufweisen:

- Elten
- Emmerich
- HÜthum
- Borghees
- Praest
- Vrssett



Abbildung 22: Foto Haltestation 5-2; Dornicker Straße/ Dorfplatz

### 3.6 Standort Vrasselt – Dreikönige

Der Standort umfasst den Vrasselter Dorfplatz. In der Umgebung befindet sich der Kindergarten St. Antonius, die katholische Kirche St. Antonius, ein Allgemeinmediziner und Einzelhandel.



Abbildung 23: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Straße Dreikönige

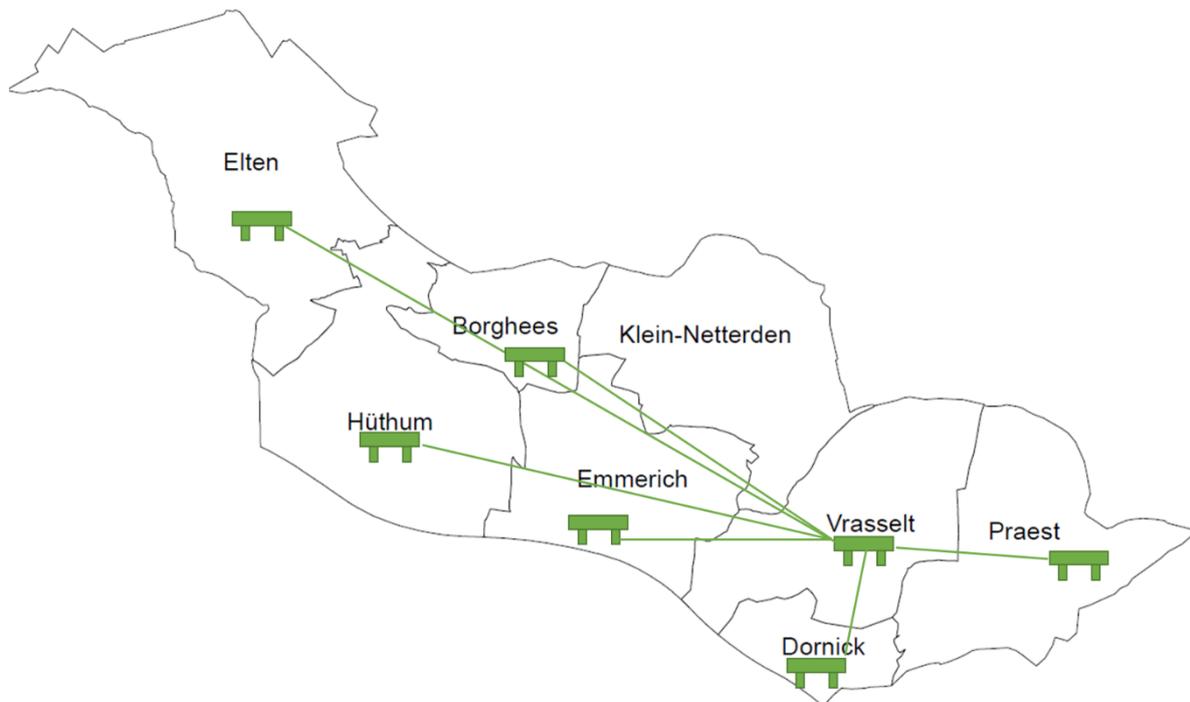


Abbildung 24: Vernetzung Vrasselt

### 3.6.1 Station 6-1 nach Vrasselt

Eine Haltemöglichkeit soll an der Bushaltestelle *Emmerich Kindergarten* geschaffen werden. Somit wird der Verkehr nicht behindert und es muss keine weitere Haltefläche ausgewiesen werden.

Die Möglichkeit der Aufstellung einer Mitfahrbank ist auf dem Dorfplatz gegeben. Dabei soll sich die Bank westlich der Haltemöglichkeit befinden, sodass das Auto vor der Bank im ausreichenden Abstand halten kann. Eine Beschilderung der Mitfahrbank erfolgt für die Ortsteile:

- Dornick
- Praest

Zudem ist das Parken auf dieser Fläche nicht zulässig, was ebenfalls ausgeschildert werden muss.

Eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 25: Foto Haltestation 6-1; Bushaltestelle *Emmerich Kindergarten*

### 3.6.2 Station 6-2 von Vrasselt

An der gegenüberliegenden Haltestelle *Emmerich Kindergarten* soll ebenfalls die Haltemöglichkeit für das Konzept der Mitfahrbänke geschaffen werden. Diese befindet sich vor der Kirche St. Antonius. Es ist darauf zu achten, dass die Bank nicht mittig angeordnet wird, aufgrund des dort befindlichen Rettungsweges.

Die Mitfahrbank soll an der vorhandenen Laterne angesiedelt werden. Eine Beschilderung erfolgt für die Ortsteile:

- Emmerich
- Elten
- Hüthum
- Borghees

Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum.



Abbildung 26: Foto Haltestation 6-2; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten

### 3.7 Standort Praest – Raiffeisenstraße

Der Standort befindet sich direkt am geplanten Dorfzentrum vor der Kirche St. Johannes Baptist. In der Umgebung befindet sich ein Bäcker sowie Anbindungen an den ÖPNV.



Abbildung 27: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Reeser Straße



Abbildung 28: Vernetzung Praest

### 3.7.1 Station 7-1 nach Praest

Die Haltestation ist am Dorfzentrum in Praest angedacht. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche St. Johannes Baptist. Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum.

Das Aufstellen einer Mitfahrbank ist nicht geplant, da die Passanten an dieser Stelle lediglich abgesetzt werden. Daher wird auch keine Beschilderung benötigt.



Abbildung 29: Foto Haltestation 7-1; Emmerich Praest Kirche

### 3.7.2 Station 7-2 von Praest

Gegenüber der Haltestation 7-1 soll ebenfalls an der Kirche St. Johannes Baptist eine Haltemöglichkeit für die Mitfahrbänke geschaffen werden.

Die Mitfahrbank soll gegenüber des Parkplatzes der Kirche aufgestellt werden. Dort befindet sich ein Grünstreifen, der zum städtischen Eigentum gehört.

Eine Beschilderung an der Mitfahrbank soll die Orte

- Dornick
- Elten
- Emmerich
- Hüthum
- Borghees
- Vrasselt

erfassen. Für eine ausreichende Beleuchtung muss gesorgt werden.



Abbildung 30: Foto Haltestation 7-2; Emmerich Praest Kirche

### 3.7 Zusammenfassende Auflistung aller Standorte

<b>Stations-ID</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Station</b>	<b>Eigentum</b>
1-1	Emmerich	Geistmarkt	Parkplatz Kirche	Stadt
1-2	Emmerich	Geistmarkt	Parkplatz Geistmarkt	Stadt
2-1	Elten	Klosterstraße	Gehsteig Klosterstraße	Stadt
2-2	Elten	Klosterstraße	Gehsteig hinter Wirtshaus Elten	Stadt
3-1	Hüthum	Eltener Straße	Bushaltestelle Hüthum Kirche	Kirche
3-2	Hüthum	Eltener Straße	Gehsteig neben Haltestelle Hüthum Kirche	Stadt
4-1	Borghees	Borgheeser Weg	Parkplatz	Stadt
4-2	Borghees	Borgheeser Weg	Ehemalige Bushaltestelle	Stadt
5-1	Dornick	Dornicker Straße	Bushaltestelle Dorfplatz	Stadt
5-2	Dornick	Dornicker Straße	Bushaltestelle Dorfplatz	Stadt
6-1	Vrasselt	Dreikönige	Bushaltestelle Emmericher Kindergarten	Stadt
6-2	Vrasselt	Dreikönige	Bushaltestelle Emmericher Kindergarten	Stadt
7-1	Praest	Raiffeisenstraße	Parkplatz Kirche St. Johannes Baptist	Stadt
7-2	Praest	Raiffeisenstraße	Grünstreifen gegenüber Parkplatz Kirche	Stadt

## 4. Gestaltung der Mitfahrbänke

Das Konzept der Mitfahrbänke sieht vor, dass die Bänke gut sichtbar und von Weitem bereits erkennbar sind. Dazu soll die Gestaltung vor allem so konzipiert sein, dass die Mitfahrbänke möglichst auffällig sind.

Für die Stadt Emmerich ist der Vorschlag die Bank in den Farben des Stadtwappens zu halten: rot und weiß. Nach Aufstellung der Bänke ist eine Versetzung schwierig, da die Bänke nach Möglichkeit im Boden verankert werden sollen.

Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele von bereits vorhandenen Mitfahrbänken in anderen Städten:



Abbildung 31: Mitfahrbank in Raeren<sup>1</sup>



Abbildung 32: Mitfahrbank in Oberfranken<sup>2</sup>

### 4.1 Beschilderung

Wie bereits bei der Positionierung der Mitfahrbänke beschrieben, soll an jeder Mitfahrbank eine Beschilderung der verschiedenen Ortsteile als Ziele aufgestellt werden. Für die Stadt Emmerich soll eine umklappbare Beschilderung verwendet werden. Diese ist an einem Rundrohrpfosten befestigt (s. Abb. 30 und 31). Es wird eine eindeutige Richtungsangabe erkennbar sein.

Zudem muss an einigen Haltezonen das Parken verhindert werden. Dafür soll eine Beschilderung die Fläche als Haltefläche im Zuge des Projektes Mitfahrbänke ausweisen.

Die Mitfahrbänke an sich sollten ebenfalls als diese ausgeschildert werden.

<sup>1</sup> BRF (2019): Mitfahrbänke- Trend mit Luft nach oben. <<https://brf.be/regional/1300108/>> abgerufen am 15.03.2021.

<sup>2</sup> Oberfranken (o.J.): Preis für Mitfahrbänke. <<https://www.oberfranken.de/de/aktuelles/news/2019-10-14-preis-fuer-mitfahrbank.php>> abgerufen am 15.03.2021.



Abbildung 33: Beschilderung Mitfahrbank Brüssow<sup>3</sup>



Abbildung 34: Beschilderung Mitfahrbank Oberfranken<sup>4</sup>

## 4.2 Registrierung der Fahrer

Geplant ist es, dass die teilnehmenden Fahrer sich im Vorfeld bei der Stadt Emmerich registrieren. Dazu füllen sie ein kurzes Anmeldeformular aus, das in der Stadtverwaltung, auf der Homepage der Stadt Emmerich oder per Post erhältlich ist. Das Formular soll den Namen des Fahrers sowie die Anschrift und die benötigte Zahl an Aufklebern für die Windschutzscheibe umfassen. Im weiteren Schritt wird geprüft, ob der Fahrer in Emmerich gemeldet ist, bevor die Aufkleber herausgeschickt werden. Diese sollen den Passanten eine Sicherheit geben, bevor sie zu den Fahrern ins Fahrzeug zusteigen.

Ein mögliches Anmeldeformular könnte wie folgt aussehen:

### Emmericher Mitfahrbänke

Hiermit melde ich mich als Unterstützer (Fahrer) der Aktion Mitfahrbänke der Stadt Emmerich am Rhein an.

Die Anmeldung ist unverbindlich und kann jederzeit widerrufen werden. Mitfahrende sind im Rahmen meiner KFZ-Haftpflicht versichert.

Bitte füllen Sie die Felder aus und werfen Sie die Karte in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein. Sie erhalten von uns die benötigte Anzahl an Aufklebern für Ihre Windschutzscheibe.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Anzahl Aufkleber



Stadt Emmerich am Rhein  
Ansprechpartner  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Abbildung 35: Vorschlag für ein mögliches Anmeldeformular

<sup>3</sup> Uckermark Kurier (2019): Brüssow bekommt eine Mitfahrbank. <<https://www.nordkurier.de/uckermark/bruessow-bekommt-eine-mitfahrbank-1037735312.html>> abgerufen am 15.03.2021.

<sup>4</sup> Bayreuther Tagesblatt (2019): Mitfahrbänke: Anhalten und Gutes tun. <[https://www.bayreuther-tagesblatt.de/nachrichten\\_meldungen\\_news/mitfahraenke-anhalten-und-gutes-tun/](https://www.bayreuther-tagesblatt.de/nachrichten_meldungen_news/mitfahraenke-anhalten-und-gutes-tun/)> abgerufen am 15.03.2021.

## 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Realisierung des Projektes der Mitfahrbänke von hoher Bedeutung. Grund dafür ist eine gesteigerte Wahrnehmung sowie die Beantwortung der Fragen zum Projekt. Dabei sind vor allem Pressemitteilungen in Zeitungen und im Radio sowie einzelne Informationsveranstaltungen anzusetzen. Zudem kann die Website der Stadt Emmerich über das Projekt umfangreich berichten.

Weitere Überlegungen wären die Verteilung von Flyern und die Entwicklung eines Logos.

## 6. Weitere Aufgaben und Ausblick

Die weitere Planung sieht folgendermaßen aus:

- Interne Abstimmung des vorgefertigten Entwurfes
- Gespräche zur Abstimmung der Positionierung
- Gespräche der jeweiligen Eigentümer der Flächen (Abstimmung mit dem FB 3: Immobilien und Liegenschaften)
- Gespräch mit den Busunternehmern, ob Bushaltstellenbuchten genutzt werden dürfen/ Bänke und Beschilderungen aufgestellt werden dürfen
- Absprache mit Straßenbehörde, wo und ob Schilder aufgestellt werden dürfen
- Kauf von Bänken/ Beschilderung
- Aufstellen von Bänken und Beschilderung
- Pressearbeit leisten
- Verschönerungsvereine mit einbeziehen

Eine Erweiterungsmöglichkeit des Konzeptes befindet sich im Ausbau einer App, bei der sich registrierte Fahrer und Passanten anmelden können. Die Idee der App ist, dass Passanten ihren Standort und ihr Wunschziel mit den Fahrern teilen können. Somit sollen die Wartezeiten verkürzt werden.

## 7. Kostenberechnung

### Mitfahrbänke

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Bänke aus Recyclingmaterial in bunter Farbe inkl. Aufstellen und Verankerung	600,00 €	9	5.400,00 €

### Beschilderung

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Ausleger Rohrpfosten inkl. Fundament und Aufstellen	120,00 €	9	1.080,00 €
Rohrpfosten inkl. Fundament und Aufstellen	100,00 €	6	600,00 €
Schilder Ortsteile	50,00 €	42	2.100,00 €
Schilder Haltezone Mitfahrbank; kein Parken	50,00 €	6	300,00 €
Rohrschellen	5,00 €	63	315,00 €
<b>Beschilderung gesamt</b>			<b>4.395,00 €</b>

### Pressearbeiten

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Presse- und Werbearbeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• Flyer drucken</li><li>• Anmeldeformulare drucken</li><li>• Aufkleber für Fahrzeuge drucken</li><li>• Design entwickeln</li><li>• Logo entwickeln</li><li>• Pressemitteilungen rausgeben</li><li>• Evtl. Informationsveranstaltung ausrichten</li><li>• Seite auf Homepage einrichten</li></ul>	10.000,00 €	1	10.000,00 €

### Markierung

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Markierungsarbeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• Markierung Parkplätze am Geistmarkt</li></ul>	1.000,00 €	1	1.000,00 €

### Zusammenfassung aller Kosten

Pos.	Gesamt (Euro)
Mitfahrbänke	4.800,00 €
Beschilderung	4.395,00 €
Pressearbeiten	10.000,00 €
Markierungsarbeiten	1.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>20.195,00 €</b>